

Verbeamtung trotz Brustkrebs Gen

Beitrag von „Lehrerinmitoderohne“ vom 2. Mai 2024 15:17

Hallo,

Ich lebe und unterrichte in Niedersachsen. Ich habe ein BrustkrebsGen meiner Mutter geerbt. Mein Risiko ist auf 55 % gestiegen. Ich habe vor kurzem die Ergebnisse des Gen Tests bekommen.

Ich möchte mich in 4 Jahren verbeamten lassen. Ist dies ein ausschlusskriterium? wer hat Erfahrung und kann mir helfen. Ich hatte bisher nur Beiträge gefunden, wo die Person an Krebs bereits erkrankt ist.

Bedanke mich für die Mithilfe.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Mai 2024 16:09

Nein, eine genetische Veranlagung, ohne Ausbruch einer dazugehörigen Erkrankung ist natürlich kein Ausschlusskriterium, denn umgekehrt erkranken rein statistisch gesehen 45% der betroffenen Frauen nicht an Brustkrebs, zu denen du gehören könntest (und hoffentlich auch weiterhin gehören wirst). Genetische Marker fragt auch niemand ab, nur tatsächlich vorhandene Erkrankungen in der Gegenwart oder Vergangenheit. Die Zukunft basierend darauf prognostizieren zu wollen ist bereits heikel genug, dazu muss man nicht auch noch Marker für Krankheitsbilder dazunehmen, die womöglich niemals mehr als Marker sein werden.

Ich habe selbst genetische Marker für eine schwere Wirbelsäulendeformation, die einen frühzeitig in den Rollstuhl bringen kann. Hat natürlich niemanden interessiert, ist zum Glück bislang auch nicht ausgebrochen bei mir.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Mai 2024 17:10

Zitat von Lehrerinmitoderohne

Ich lebe und unterrichte in Niedersachsen. Ich habe ein BrustkrebsGen meiner Mutter geerbt. Mein Risiko ist auf 55 % gestiegen. Ich habe vor kurzem die Ergebnisse des Gen Tests bekommen

Das kann kein Entscheidungskriterium des Gesundheitsamtes und damit auch nicht der entsprechenden Personalverwaltungsbehörde sein.

Mach dich nicht verrückt.

Beitrag von „Lehrerinmitoderohne“ vom 2. Mai 2024 17:47

Danke!

Beitrag von „Lehrerinmitoderohne“ vom 2. Mai 2024 17:48

Aber beim Amtsarzt muss diese Genetische Veranlagung angegeben werden, oder, auch wenn keiner danach fragt?

Beitrag von „CDL“ vom 2. Mai 2024 17:55

Zitat von Lehrerinmitoderohne

Aber beim Amtsarzt muss diese Genetische Veranlagung angegeben werden, oder, auch wenn keiner danach fragt?

Nein, niemand will genetische Veranlagungen von dir wissen, denn noch einmal: Diese sagen nichts darüber aus welche Erkrankungen du einmal gesichert haben wirst. Das was wir alles geben müssen ist auch so schon umfangreich genug. Es gibt keinerlei Kategorien für genetische Marker in den Fragebögen, keine Kategorie, in die du das selbst einordnen müsstest und auch nichts, was du einem Amtsarzt sonst erzählen müsstest, da dieser das schlichtweg nicht verwerten kann oder darf. Mach dir keinen Kopf und bleib vor allem einfach weiterhin

gesund.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Mai 2024 18:09

Zitat von Lehrerinmitoderohne

Aber beim Amtsarzt muss diese Genetische Veranlagung angegeben werden, oder, auch wenn keiner danach fragt?

Nochmal: nein, da fragt niemand nach. Dafür gibt es auch keine Veranlassung. Ich wüsste selbst überhaupt nicht ob ich eine genetischen Disposition hätte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Mai 2024 18:52

ich glaube mich zu erinnern, dass Bayern vor Jaaaaaaaaahren nach den Krankheiten der Eltern gefragt hat, aber 1) es ist hoffentlich vorbei, 2) man muss nicht alles wissen, 3) aus Datenschutzgründen gibt es keinen Grund, dass man Auskunft zu Familienmitgliedern geben dürfte.

Beitrag von „Lehrerinmitoderohne“ vom 2. Mai 2024 19:08

Danke für eure hilfreichen Antworten!

Beitrag von „CDL“ vom 2. Mai 2024 19:50

Zitat von Lehrerinmitoderohne

Danke für eure hilfreichen Antworten!

Pass gut auf dich auf. Dazu gehört auch, dich nicht verrückt zu machen wegen eines Genmarkers bzw. dem Amtsarzt. Wenn du keine Vorerkrankungen hast, ist es völlig unproblematisch zum Amtsarzt zu gehen. Auch bei zahlreichen chronischen Vorerkrankungen ist das kein Termin, der besonders vorzubereiten wäre, auch wenn man dauerhaft Medikamente einnehmen muss (einer der Klassiker ist dabei eine simple Schilddrüsenunterfunktion), weil diese üblicherweise keine vorzeitige Dienstunfähigkeit zur Folge haben.

Beitrag von „Lehrerinmitoderohne“ vom 3. Mai 2024 08:41

Zitat von CDL

Pass gut auf dich auf. Dazu gehört auch, dich nicht verrückt zu machen wegen eines Genmarkers bzw. dem Amtsarzt. Wenn du keine Vorerkrankungen hast, ist es völlig unproblematisch zum Amtsarzt zu gehen. Auch bei zahlreichen chronischen Vorerkrankungen ist das kein Termin, der besonders vorzubereiten wäre, auch wenn man dauerhaft Medikamente einnehmen muss (einer der Klassiker ist dabei eine simple Schilddrüsenunterfunktion), weil diese üblicherweise keine vorzeitige Dienstunfähigkeit zur Folge haben.

Herzlichen Dank für deine lieben Worte! Du hast recht 😊

Beitrag von „Schneewittchen2019“ vom 6. Mai 2024 17:55

Im Schulrecht steht auch dass der Amtsarzt Informationen über genetische Dispositionen gar nicht verwenden darf, selbst dann nicht wenn er sie kennt.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 6. Mai 2024 18:06

ich kann dir natürlich nichts sagen zu der ganzen medizinischen Frage, aber ich würde dir raten, vorsichtshalber schon jetzt in eine Gewerkschaft einzutreten. Für Studenten ist dieser Beitritt meist kostenlos. So kannst du dich schon frühzeitig informieren, falls dann ein Amtsarzt-Besuch oder Ähnliches ansteht.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Mai 2024 07:27

Der Amtsarzt muss doch davon ausgehen, dass du das gar nicht weißt. 99 % der Menschen (mindestens) wissen doch gar nichts von einer genetischen Disposition. Wer lässt sich schon standardmäßig testen? Ist ja auch keine reguläre Kassenleistung / Vorsorgeuntersuchung.

Also wird er dich gar nicht danach fragen und du wirst nichts erzählen.

Mach dir keinen Kopf und bleib gesund!

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 10. Mai 2024 22:28

Zitat von Schneewittchen2019

Im Schulrecht steht auch dass der Amtsarzt Informationen über genetische Dispositionen gar nicht verwenden darf, selbst dann nicht wenn er sie kennt.

Tatsächlich? Das ist doch keine schulrechtliche Frage?!